



# BLITZNEWS

aus der 23. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter

Sitzungstermin: Dienstag, 30.10.2018, 16.00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus SZ-Lebenstedt

## 4 Vorlagen der Verwaltung

### 4.1 Feststellung über den Sitzverlust des Mitgliedes des Rates der Stadt Salzgitter, Frau Renate Conze

Die Voraussetzungen für den Sitzverlust zum 30.09.2018 der Frau Renate Conze liegen durch Verzichtserklärung vor.

Frau Renate Conze hat mit Schreiben vom 14.07.2018 mitgeteilt, dass sie auf ihren Sitz im Rat der Stadt Salzgitter zum 30.09.2018 verzichtet. Der Oberbürgermeister hat von dem Verzicht am 18.07.2018 Kenntnis genommen.

**Der Rat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt**

### 4.2 Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Ralf Ludwig und diesbezügliche Änderung der Besetzung von Ausschüssen

1. Verpflichtung des Herrn Ralf Ludwig als neues Ratsmitglied seitens Oberbürgermeister Frank Klingebiel.
2. Neubesetzung der Ausschüsse: Hierzu folgender Beschlussvorschlag:

Die mit dem Mandatsverlust von der Ratsfrau Renate Conze verbundenen, von der FDP-Ratsfraktion mitgeteilten, personellen Veränderungen im Verwaltungsausschuss, dem Ältestenrat und den jeweiligen Ratsausschüssen werden durch den Rat wie folgt festgestellt:

Gremien	Ordentliches Mitglied bisher	Ordentliches Mitglied neu
Ausschuss für Bildung und Kultur	Renate Conze	Ralf Ludwig
Sozial- und Integrationsausschuss	Renate Conze	Ralf Ludwig
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Renate Conze	Andreas Böhmken
Rechnungsprüfungsausschuss	Renate Conze (Grundmandat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)
Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	Renate Conze (Grundmandat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)



Gremien	Stellvertretendes Mitglied bisher	Stellvertretendes Mitglied neu
Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	Renate Conze	Andreas Böhmken
Wirtschafts- und Steuerungs-ausschuss	Renate Conze (Grundmandat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)
Jugendhilfeausschuss	Renate Conze (Grundmandat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)
Finanzausschuss	Renate Conze	Ralf Ludwig
Umwelt- und Klimaschutz-ausschuss	Renate Conze (Grundman-dat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)
Betriebsausschuss SRB	Renate Conze (Grundmandat)	Andreas Böhmken (Grundmandat)
Betriebsausschuss Grundstücks-entwicklung	Renate Conze (Grundmandat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)
Verwaltungsausschuss	Renate Conze	Ralf Ludwig
Ältestenrat	Renate Conze (Grundman-dat)	Ralf Ludwig (Grundmandat)

### Der Rat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt

#### 4.3 Besetzung vom Beirat der Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (BSF) und des Aufsichtsrates der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (WIS)

1. Der Vertreter der Stadt Salzgitter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Innovationsgesellschaft Salzgitter GmbH (WIS) ist anzuweisen, nachfolgende Beschlüsse zu fassen; ein schriftliches Beschlussverfahren wird alternativ zugelassen:

Der ehemalige Ratsherr Dr. Michael Hoffmann von der CDU-Ratsfraktion wird mit sofortiger Wirkung von der Stadt Salzgitter als Aufsichtsratsmitglied der WIS abberufen.

Als Nachfolger wird Ratsherr Ercan Vanli von der CDU-Ratsfraktion mit sofortiger Wirkung von der Stadt Salzgitter als Mitglied in den Aufsichtsrat der WIS entsandt.

2. Ratsfrau Andrea Kempe von der CDU-Ratsfraktion wird als ordentliches Mitglied des Beirats der Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (BSF) mit sofortiger Wirkung abberufen.

Als Nachfolger wird Ratsherr Phillip Stolze von der CDU-Ratsfraktion mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied des Beirats der BSF gewählt.

### Der Rat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt



#### 4.4. Vorschlag des Orsrates der Ortschaft West an den Rat der Stadt Salzgitter gem. § 94 Abs. 3 NKomVG i.S. Umbau des Obergeschosses des Herrenhauses der Burg Gebhardshagen

Der Ortsrat der Ortschaft West hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 von seinem Vorschlagsrecht gemäß § 94 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Gebrauch gemacht und folgenden Vorschlag dem Rat der Stadt Salzgitter gemacht:

1. In der Ortschaft West soll das Obergeschoss des Herrenhauses der Burg Gebhardshagen umgebaut werden, so dass dort Büroräume und die für eine Vermietung als Bürofläche notwendigen allgemeinen Verkehrsflächen entstehen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, einen geeigneten Mieter dafür zu suchen.

#### **Der Ortsrat West hat seinen Vorschlag wie folgt begründet:**

Eine sinnvolle und letztlich wirtschaftliche Nutzung des Obergeschosses kann aus Sicht der Antragsteller nur erfolgen, wenn das Obergeschoss als Bürofläche mit der dafür notwendigen Infrastruktur umgebaut und vermietet wird. Informell wurde vorgetragen, dass die Polizei nach neuen geeigneten Räumlichkeiten sucht und aus Sicht des Orsrates ein geeigneter Mieter wäre.

#### **Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt, dem Vorschlag des Orsrates teilweise zu folgen, und zwar wie folgt:**

In der Ortschaft West soll das Obergeschoss des Herrenhauses der Burg Gebhardshagen umgebaut werden, so dass Büroräume und die für eine Vermietung als Bürofläche notwendigen allgemeinen Verkehrsflächen entstehen, aber nur dann, wenn die Polizei oder ein anderer geeigneter Mieter gefunden wurde und ein gesonderter Projektbeschluss durch den Rat erfolgt ist.

Der Rat der Stadt Salzgitter nimmt die voraussichtlichen Investitionskosten und die voraussichtliche Kostenmiete zur Kenntnis und beauftragt den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB 85) damit, mit der Polizei Verhandlungen über Möglichkeiten zur Anmietung des Gebäudes zu führen oder einen anderen geeigneten Mieter zu suchen mit der Zielsetzung, einen Projekt- und Finanzierungsvorschlag zur Beschlussfassung einzubringen.

#### **Begründung:**

Dem EB 85 war bisher kein Interessent für eine Nutzung des stark sanierungsbedürftigen Obergeschosses des Herrenhauses der Burg Gebhardshagen bekannt.

Auf Initiative des Orsrates wurde der Wunsch vorgetragen, die Polizei in Gebhardshagen oder einen anderen geeigneten Mieter im Obergeschoss des Herrenhauses unterzubringen.

Die Kosten für den Ausbau des Obergeschosses belaufen sich gemäß einer auf einem Vorentwurf beruhenden Kostenannahme auf rd. 871 T€.



Es gibt aus Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten:

- Der zukünftige Mieter mietet das Obergeschoss im jetzigen Zustand an und nimmt alle Einbauten in Abstimmung mit der Stadt Salzgitter und dem Landesamt für Denkmalpflege selber vor.
- Die Stadt Salzgitter trägt die Kosten für den Ausbau des Obergeschosses. Aus der aktuellen Kostenannahme von rd. 871 T€ errechnet sich unter Berücksichtigung einer Mietzeit von 30 Jahren die Kostenmiete mit jährlich rd. 30 T€.

Sobald ein geeigneter Mieter und eine tragfähige Möglichkeit zur Anmietung des Obergeschosses des Herrenhauses gefunden wurde, wird der EB 85 die Planung nach den Anforderungen des Mieters und des Landesamtes für Denkmalpflege überarbeiten und eine entsprechende Projektvorlage und einen Finanzierungsbeschluss den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

**Der Rat hat der Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt**

#### 4.5 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG

**Beschlussvorschlag:**

**Folgende Zuwendungen werden angenommen:**

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Zweck der Zuwendung
PSD Bank Braunschweig	600,00 €	Projektfinanzierung Prävention: "Zivilcourage für junge Menschen"
PSD Bank Braunschweig	1.600,00 €	Projektfinanzierung Handwerk: "Häusliche Arbeiten selber durchführen"

**Der Rat hat der Vorlage einstimmig zugestimmt**

#### 4.6 Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, die in 2018 umgesetzt werden; Beschlussvorlage zum Antrag 1486/17 "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1460/17: Haushaltssatzung für das Jahr 2018" im Verwaltungsausschuss am 19.12.2017 und im Rat der Stadt Salzgitter am 20.12.2017.

1. Die im Wirtschaftsplan des EB 85 dargestellten Baumaßnahmen sind gemäß der Prioritätensetzung (Anlagen 1 bis 3) abzuarbeiten. Erste Priorität haben Baumaßnahmen mit Sicherheitsrelevanz (Brandschutz, Schadstoffe) sowie Baumaßnahmen, bei denen Fördermittel durch nicht termingerechte Umsetzung verfallen. Alle bereits begonnenen Baumaßnahmen werden fortgesetzt. Alle ande-



ren Baumaßnahmen werden zeitlich gestreckt, dazu gehören z.B. neben dem Schulsanierungsprogramm auch die Akustikdecken in den Schulen (Vorlage 1351/17) sowie die Einführung eines Intractings (Vorlage 1446/17).

2. Der FD 37 wird zukünftig für die Bauunterhaltung im Bereich der Feuerwehr und für in Einzelfällen abzustimmende investive Baumaßnahmen zuständig sein. Näheres regelt eine Organisationsverfügung.
3. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Umsetzung des Bauvorhabens in konventioneller Bauweise und als Modulbau sind alternativ darzustellen.
4. Für einzelne, dargestellte Baumaßnahmen ist die Vergabe der Umsetzung an einen Generalunternehmer oder Investor vorzusehen.
5. Aus der Stellenreserve 2018 werden 4 Planstellen nach Entgeltgruppe 11 mit der Bezeichnung Bauleiterin bzw. Bauleiter (Bachelor oder FH Bauingenieur Hochbau) freigegeben.

**Die SPD-Ratsfraktion hat dazu einen Änderungsantrag mit folgendem Inhalt formuliert:**

Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der Vorlage 1878/17 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die im Wirtschaftsplan des EB 85 dargestellten Baumaßnahmen sind vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und –beschlüsse gemäß der Prioritätensetzung (Anlagen 1 bis 3) abzuarbeiten. Erste Priorität haben Baumaßnahmen mit Sicherheitsrelevanz (Brand-schutz, Schadstoffe) sowie Baumaßnahmen, bei denen Fördermittel durch nicht termin-gerechte Umsetzung verfallen. Zu diesem Maßnahmenpool wird aufgrund sicherheitsre-levanter Notwendigkeiten die Maßnahme 17-3A-11 (Sanitäranlagen der Turnhalle in Lesse) neu aufgenommen. Alle bereits begonnenen Baumaßnahmen werden fortge-setzt. Alle anderen Baumaßnahmen werden zeitlich gestreckt, dazu gehören z.B. neben dem Schulsanierungsprogramm auch die Akustikdecken in den Schulen (Vorlage 1351/17)

Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 4 der Vorlage 1878/17 wird durch folgenden Text ersetzt:

- a) Zur Umsetzung einzelner Baumaßnahmen ist die Vergabe an Generalunter-nehmer nur dann zulässig, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist.
- b) Die Umsetzung einzelner Baumaßnahmen im Kita-Bereich kann auch durch In-vestoren (auch gemeinnützigen) im Rahmen eines/r Investorenwettbe-werbs/Ausschreibung vorgesehen werden, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Immobilie auf Wunsch der Stadt nach ei-nem festzulegenden Zeitraum übernommen werden kann.
- c) Über die Mehreinnahmen der Stadt aus Landes- und Bundesmittel im Rahmen der Beitragsfreiheit – reduziert um die Summe, die für die Finanzierung des An-trages zur Qualitätsverbesserung in Kitas (Antrag 1628/17) benötigt wird - ist ein



Nachweis zu führen. Die Mittel werden gesperrt; über die Mittelverwendung entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Der Sachverhalt ist entsprechend anzupassen.

**Die SPD-Ratsfraktion hat den Punkt c des Änderungsantrages zurückgezogen, weil die dafür vorgesehenen Mittel nicht zur Verfügung stehen, da sie bereits im Haushaltsentwurf 2019/20 für die Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse eingeplant wurden.**

**Der Rat hat dem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt.**

**Ein Änderungsantrag der Ratsfraktion Die Linke, der zum Inhalt hatte, das Wort „Investor“ zu streichen, wurde zurückgezogen.**

**Ein weiterer Antrag der Ratsfraktion Die Linke, den Bau von Kindertagesstätten selbst zu finanzieren, wurde aus dem selben Grund zurückgezogen, wie schon Punkt c des Antrages der SPD-Ratsfraktion (die Mittel stehen nicht zur Verfügung).**

## 5 Anträge der Fraktionen

### 5.1 Verbesserung der Qualität von Kitas.

**Ein Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema wurde einstimmig in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 20.09.2018 geändert und erhielt folgenden Text:**

1. Es werden 1 Million € jährlich für die Erhöhung der Verfügungsstunden in den Kindertagesstätten verwendet.
2. Es werden 650.000 € jährlich für zusätzliche E2-Stellen in den Kindertagesstätten zu Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Verteilung dieser zusätzlichen Verfügungsstunden und E2-Stellen, das den Bedarf der jeweiligen Kindertagesstätten berücksichtigt und dabei besondere Belastungen wie Sozialstruktur des Quartiers, erhöhter Anteil an Kinder mit geringen und keinen deutschen Sprachkenntnissen, Integration und Inklusion in den Blick nimmt.

#### **Die Begründung wird wie folgt ergänzt:**

In den Kindertagesstätten wird die Grundlage für den gesamten weiteren Bildungsweg der Kinder gelegt. Eine gute Ausstattung der Kindertagesstätten ist unerlässlich, damit die Kinder frühzeitig gut gefördert und soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden können.

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die Kindertagesstätten deutlich gestiegen:





- Die Kinder kommen immer jünger in die Kitas und sie verbringen einen immer größeren Anteil des Tages in einer Kita. Die erzieherische Arbeit in den KiTas gewinnt hierdurch weiterwachsende Bedeutung.
- Die Anforderungen an Elternberatung und Familienarbeit sind stetig angestiegen, dies gilt insbesondere angesichts der großen Aufgabenfelder in den Bereichen Integration, Sprachförderung und Inklusion. Mit dem Orientierungsplan für die Kindertagesstätten, der bereits seit dem Jahr 2005 in Kraft ist, werden erhöhte Bildungsansprüche an die Kitas gestellt. Zunehmend sollen die Kitas die Aufgabe der Sprachförderung übernehmen. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 gilt auch für die Kindertagesstätten.

Die Personalstandards der Kitas sind jedoch seit Inkrafttreten des Kita-Gesetzes im Jahr 1992 – mit Ausnahme der Verankerung einer Drittkraft in den Krippengruppen – unverändert geblieben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Novellierung des Kita-Gesetzes überfällig, mit dem Ziel die Personalstandards und Arbeitsbedingungen an den Bedarfen in den Kitas zu orientieren.

Die Qualität der Kinderbetreuung in den Kitas unsere Stadt Salzgitter darf nicht allein an den Zahlen der in den Einrichtungen untergebrachten und betreuten Kindern gemessen werden, sondern auch an der konkret erbrachten und durch gute Rahmenbedingungen ermöglichte Arbeit der Erzieher und Erzieherinnen mit den Kindern durch genügend Personal.

### **Finanzierung:**

Nach Berechnungen der Verwaltung wird derzeit von einer Mehreinnahme in Höhe von 4,2 Mio. € im Kitajahr 2018/19 bzw. 4,6 Mio. € im Kitajahr 2021/22 im Rahmen der Beitragsfreiheit ausgegangen.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind weitere Mittel zur Beitragssenkung, zur Steigerung der Qualität oder für investive Maßnahmen vorgesehen. Als Gesamtbetrag soll eine Summe in Höhe von rund 3,5 Milliarden an die Länder und Kommunen weitergeleitet werden. Alle Bundesmittel, die über die Finanzierung der vorgesehen 3 Prozentsteigerung von 55% auf 58% in Niedersachsen hinausgehen, sollen unverändert an die Kommunen weitergegeben werden.

Die genaue Verteilung der Bundesmittel auf die Länder sowie die Kommunen in Niedersachsen steht noch nicht fest. Es wird mit einem Vorliegen der Richtlinie im Herbst 2018 gerechnet. Zur Höhe der Fördermittel für die Stadt Salzgitter können daher derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Über den Umgang mit diesem Antrag, nicht über dessen Inhalt, der von allen Seiten als notwendig angesehen wird, wurde bis zur letzten Minute in der SPD-Fraktion kontrovers diskutiert. Letztlich hat sie sich entschieden, dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen, da er gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss über Monate erarbeitet und dort einstimmig beschlossen wurde. Dabei geht es der Fraktion nicht nur um die Verbesserung der pädagogischen Arbeit sondern auch darum, die sehr wichtige Arbeit im Bereich der Integration zu stärken.

**Der Rat hat mehrheitlich den Geschäftsordnungsantrag der CDU, diesen Antrag in die Fraktionen zur Haushaltsberatung zurückzugeben, abgelehnt.**

**Danach hat der Rat mit 28 Ja gegen 13 Nein bei 2 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt.**



## 5.2 Antrag der Ratsfraktion Die Linke i.S. Prüfauftrag zur Einrichtung von Baugebieten in Salzgitter-Salder

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Standorte Salder-Ost und / oder Salder Museumsstraße als Baugebiete ausgewiesen werden können.

Sollte die Voraussetzung vorliegen, wird seitens der Verwaltung dem Rat ein Baukonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Der Rat hat dem Antrag mit 19 Ja gegen 17 Nein-Stimmen zugestimmt.**

## 5.3. Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, M.B.S., Die Linke und FDP i. S. Baumbestattungen in Salzgitter

Der städtische Regiebetrieb Salzgitter (SRB) wird gebeten, Möglichkeiten für eine Baumbestattung in Salzgitter zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der weiteren Umgebung von Salzgitter gibt es Möglichkeiten für eine Baumbestattung (Elm, Heiningen). Das Interesse für Baumbestattungen in Salzgitter hat kontinuierlich zugenommen. Da oft eine Bestattung am Heimatort gewünscht wird, wäre die Ausweisung eines Standortes für Baumbestattungen in Salzgitter wünschenswert.

Baumbestattungen entlasten Familienangehörige eines Verstorbenen, die an verschiedenen Wohnorten leben, von einer aufwendigen Grabpflege. Daher ist eine Baumbestattung eine Alternative zu traditionellen Bestattungsformen.

**Der Rat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.**

**Ende der Sitzung 18.20 Uhr**